



Antrag

der Abgeordneten des SSW

Ausnahmeregelung bei Tageschiffen im grenzüberschreitenden Schifffahrtsverkehr zwischen Deutschland und Dänemark

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, sich bei den zuständigen deutschen und dänischen Behörden für eine Verlängerung der Ausnahme von der Pflicht zur Vorhaltung von Sprinkleranlagen auf Tagesschiffen einzusetzen, die bislang für bestimmte Routen im grenzüberschreitenden Schifffahrtsverkehr zwischen Deutschland und Dänemark galt.

Begründung:

Bis zum Ende 2006 hatten einige Schiffsrouten im deutsch-dänischen Schifffahrtsverkehr (Flensburg-Kollund-Gråsten und List-Rømø) eine Ausnahmegenehmigung von der Pflicht zum Einbau von Sprinkleranlagen auf Tagesschiffen.

Durch einen Brief der dänischen Seefahrtsbehörde „Søfartsstyrelsen“ ist die Verlängerung dieser Ausnahme von den Anforderungen der SOLAS-Bestimmungen der EU in Frage gestellt worden. Die deutschen Behörden hatten darauf hin den Schiffseignern erklärt, dass die Ausnahmegenehmigung ab 2007 nicht mehr gelten wird. Angesichts der hohen Kosten für den Einbau einer Sprinkleranlage würde dies kurzfristig die Einstellung dieses wichtigen grenzüberschreitenden Schifffahrtsverkehrs zur Folge haben.

In Anbetracht der großen touristischen Bedeutung dieser Schiffsrouten für den nördlichen Landesteil muss die Landesregierung aktiv werden und sich bei den zuständigen Behörden für eine zweijährige Verlängerung der Ausnahmeregelung einsetzen.

Durch eine Übergangszeit von 2 Jahren bekämen die betroffenen Reeder eine realistische Chance, die Nachrüstung ihrer Schiffe mit Sprinkleranlagen zu finanzieren, zumal es im nationalen Bereich bereits eine entsprechende Ausnahmeregelung für den betreffenden Schiffstyp gibt.

Anke Spoorendonk
für die Abgeordneten des SSW